

Brandschutz und die Verantwortung des Architekten.



§ 14 MBO Brandschutz.

Grundlage des Brandschutzes sind die Schutzziele des Brandschutzparagrafen entsprechend der Musterbauordnung (§ 14 MBO): Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Gebäude von außergewöhnlicher sowie „alltäglicher“ Architektur können, mit Lösungsansätzen und dem Know-how eines erfahrenen Brandschutzunternehmens, effizienter sowie freier erdacht / erschaffen werden.



Bei der ersten Planung: Brandschutz als Fundament!

In der Gebäudeplanung ist der Brandschutz ein zentrales Thema vom ersten Entwurf an. Brandschutznachweise und -konzepte sind wichtiger Bestandteil eines jeden Bauantrags. Komplexe Bauvorhaben erfordern für die Ausarbeitung dieser Nachweise besondere fachkundige Kompetenz.

Zur Planung eines Gebäudes gehört ein Sicherheitskonzept, das für den Fall eines Brandes, den Menschen die Möglichkeit gewährleistet sich selbst ausser Gefahr zu bringen und ihr Leben retten zu können.

Verantwortung contra Kreativität?

Ein optimales Brandschutzkonzept berücksichtigt die Nutzung eines Gebäudes und bietet ein Gesamtpaket zum Schutz von Personen und Sachwerten.

Eben jene Verantwortung und Verpflichtung steht in vielen Fällen als Hürde bei den architektonischen Entwürfen/Konzepten und deren freien Umsetzung.

In der frühen Planungsphase lassen sich Ansätze zum Brandschutz kostengünstig erarbeiten und ermöglichen einen effizienten Ablauf bei der Gestaltung sowie der Abnahme nach Fertigstellung. Mehrkosten für aufwendige Nachrüstungen werden vermieden.





Kompromisse können bei einer fundierten Zusammenarbeit zwischen den Architekten und einem fachkundigen Brandschutzunternehmen vermieden oder minimiert werden.



Schritt für Schritt.

Ein Architekt weiß, dass ein ganzheitlicher Brandschutz in die Bereiche des baulichen, abwehrenden, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes zu gliedern ist.

Nach der Einordnung des Gebäudes in Gebäudeklassen und der Festlegung der Nutzung werden Bauordnung und ggf. Sonderbau-Richtlinien zur Bewertung herangezogen.

Der bauliche Brandschutz.

Kerninhalt des baulichen Brandschutzes sind die brandschutztechnischen Anforderungen an raumabschließende Bauteile (z.B. Wände oder Decken) die zur Trennung von Brandabschnitten oder Nutzungseinheiten (NE) dienen, sowie Öffnungen in jene Bauteilen. Diese sind von Bedeutung um die Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern und die Rettung von Menschen und Tieren zu ermöglichen. Oberste Priorität haben die Bildung und Sicherung der baulichen Rettungswege, insbesondere der Schutz der Treppenträume vor Feuer und Rauch.





In NRW sind Wohngebäude geringer Höhe – sowohl wenn sie von der Genehmigung freigestellt sind als auch im vereinfachten Genehmigungsverfahren – durch den Entwurfsverfasser bezüglich des Brandschutzes eigenverantwortlich zu planen und auszuführen.



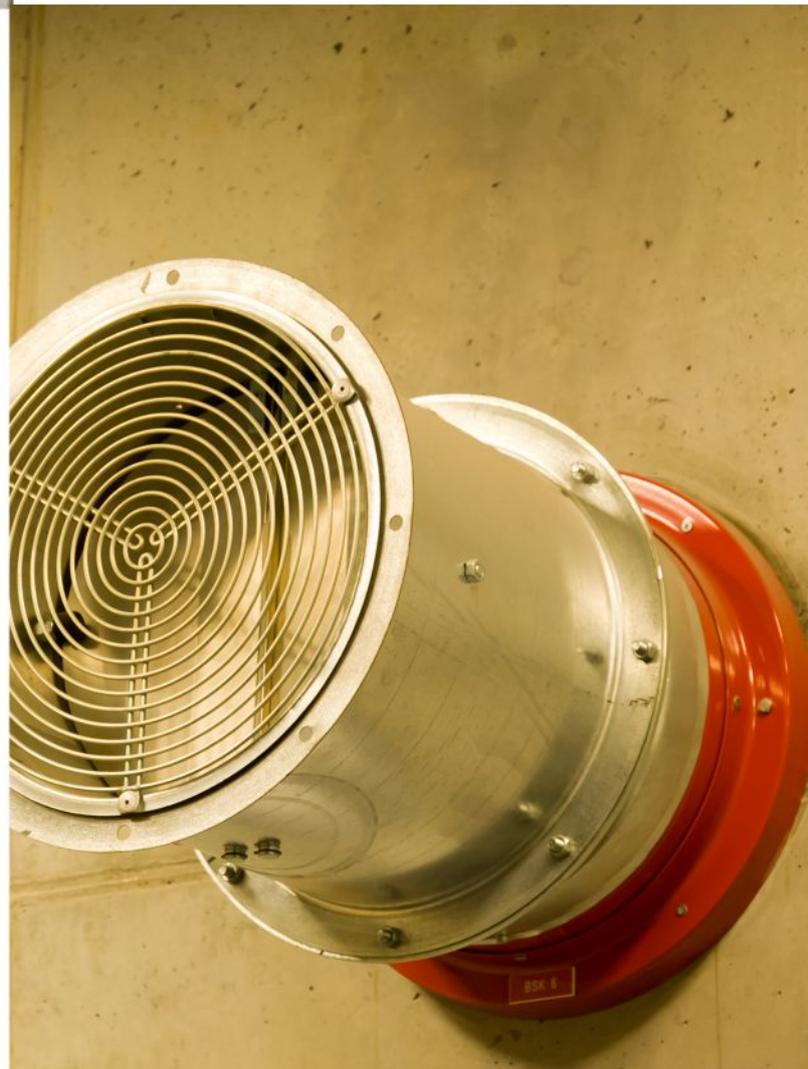
Abwehrender Brandschutz.

Dieser Aspekt beschäftigt sich mit der Zugänglichkeit von Gebäuden, den Wegen für die Feuerwehr und den Löschwassermengen, die für die Rettung und die Löscharbeiten erforderlich sein könnten. In Betracht kommt auch die Schwierigkeit der Nutzung von Rettungswegen sowie deren Positionierung im Verhältnis zum Nutzen.

Anlagentechnischer Brandschutz.

Mit dem anlagentechnischen Brandschutz sind, wie der Name bereits vermuten lässt, erforderliche Anlagen zur frühzeitigen Alarmierung und zur sicheren Evakuierung des Gebäudes gemeint. Durch ein optimales Konzept beim anlagentechnischen Brandschutz sowie einzelner Komponenten, wird die Erfüllung des Schutzzieles oder von Kompensationsmaßnahmen gewährleistet. Brandschutztechnische Anlagen oder deren Komponenten sind z.B.:

- Hausalarm- oder Brandmeldeanlagen, (BMA)
- Löschanlagen (z.B. Sprühwasserlöschanlagen)
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Rauchschutzdruckanlagen (RDA)





Der Entwurfsverfasser hat mit dem Bauantrag die Erklärung abzugeben, „dass das Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht“. Bei Wohngebäuden mittlerer Höhe in NRW wird diese Erklärung nach eingehender Prüfung durch die „staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes“ ausgestellt.



Organisatorischer Brandschutz.

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen die im Fall eines Brandes das Verhalten von betroffenen Personen regelt. Hierzu gehört (bei Unternehmen) auch die Benennung und Ausbildung von Brandschutz Helfern. In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle werden ggf. eine Brandschutzordnung sowie Flucht- und Rettungspläne erstellt, die den reibungslosen Ablauf bei Alarmierung und Evakuierung regeln sollen.

Brandschutz im Bestand

Hierbei wird dem Architekten sein fundiertes Wissen sowie die Fähigkeit kreative Lösungsansätze zu finden, gänzlich abverlangt. Die brandschutztechnische Bewertung von Bestandsgebäuden oder Holzbauten erfordern immer ein individuelles und adäquates Brandschutzkonzept.

Abweichungen und Erleichterungen von baulichen Anforderungen oder technischen Baubestimmungen sind nur möglich, wenn das Brandschutzkonzept entsprechend der vorliegenden Gefahrenlage gleichgewichtige Lösungen aufzeigt. Hier ist die Sensibilität und das Wissen um solche Lösungen des Architekten gefragt.





Ihre Vorteile bei der Zusammenarbeit mit der Fritz Manke GmbH:

- ⊕ **Jahrzehnte Erfahrung im baulichen Brandschutz**
- ⊕ **Lösungsorientierte Ansätze bei komplizierten Bauvorhaben**
- ⊕ **Herstellerunabhängige Lieferung und Montage sowie An- und Umbauten von Bradschutzkomponenten**
- ⊕ **Planung, Realisierung und Wartung von Brandschutzanlagen**
- ⊕ **Erstellung von bradschutzspezifischen Plänen, Anträgen und Abnahmen**
- ⊕ **interdisziplinäres Expertenteam**
- ⊕ **Engagierte Mitarbeiter**

Unser Rundum-Sorglos-Paket

Die richtige Vorsorge ist keine unlösliche Aufgabe:

Gut funktionierende Brandmeldeeinrichtung, übersichtliche Flucht- und Rettungspläne, ausreichend Feuerlöschgeräte und geschultes Personal. Der richtige Mix ist entscheidend.

Die folgenden Schritte bilden das Rundum-Sorglos-Paket:



Beratung und Planung

Die Grundlage unserer Projekte ist eine umfangreiche Planung.

Unter dem Aspekt von Kosteneffizienz und Qualität suchen wir gemeinsam mit Ihnen, nach den nötigen Komponenten für einen optimalen Schutz.

Unter Beachtung Ihrer Wünsche und der geltenden Richtlinien sowie Gesetze, entwickeln wir ein optimales Konzept für Ihr Objekt.



Installation und Wartung

Wir installieren und warten Ihre Anlage fachgerecht nach allen vorgegebenen Normen und Richtlinien. Hierzu gehören Neuanlagen sowie bereits vorhandene Anlagen in Ihrem Objekt.

Wartung von Feuerlöschern, Türfeststellanlagen oder Brandmeldeanlagen sind natürlich ein Teil unseres Angebots.

Not- und Sicherheitsbeleuchtung, RWA-Anlagen, Feuerwehrpläne, sowie andere sicherheits- und brandschutzbezogene Komponenten sind natürlich ein wichtiger Teil unserer Konzepte.



Schulung

Unsere Unterweisungen erfolgen gemäß den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes nach § 10, Arbeitsstättenrichtlinien ASR A2.2, ASR A2.3, den Richtlinien der Berufsgenossenschaft gemäß DGUV Grundsatz 304-001 und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand GUV-VA1. Damit Ihr Team stets gut vorbereitet ist, auch im Notfall.



Kundendienst

Unser kompetentes Team ist für Sie stets vor Ort. Wir betreuen Ihre Anlage, informieren über Änderungen im Gesetz und liefern zuverlässigen Schutz in Ihren privaten oder gewerblichen Räumen.



Notservice-24/7

Jederzeit für Sie da. Mit unserem Notfall Team, haben Sie einen kompetenten Partner an Ihrer Seite. Tag und Nacht.



Manke



Brandschutz und Sicherheitstechnik bilden die tragenden Säulen unseres Geschäfts. Neben Feuerlöschern gehören auch Brandmeldeanlagen ebenso wie Rauch- und Wärme-Abzugsanlagen oder Kleinlöschanlagen dazu. Hinzu kommen Feuerwehr-, Flucht- und Rettungswegepläne sowie die Durchführung von Brandschutzschulungen.

Die Fritz Manke GmbH ist nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und anerkannter Errichterbetrieb für Brandmeldeanlagen sowie für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.

Mitgliedschaften bestehen beim Verband Technischer Händler (VTH), beim Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V. (bvbf) und beim Bundesverband der Hersteller- und Errichterfirmen von Sicherheitssystemen e.V. (BHE)



bvbf

